



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur türkischen Frage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

nämlich die von ihm behaupteten Berechtigungen, dem factischen Besitzer (dem Beklagten) gegenüber, definitiv nicht anerkannt werden. Eben so würden auf der andern Seite, wenn der factische Besitzer allein auftritt, alle Handlungen desselben ungiltig und wirkungslos sein, falls er nämlich definitiv gezwungen würde, den alsdann für unrechtmäßig erkannten Besitz dem Reclamanten (dem Kläger) abzutreten. Hieraus folgt, daß — bevor nicht die Frage, wer der rechte Vertreter der Rechte und der Besitzungen der gräflich Bentinck'schen Familie sei, zwischen dem Reclamanten und dem factischen Besitzer außer Streit gestellt worden — die hohe Bundesversammlung sich nicht für ermächtigt erklären kann, ihre Einwirkung auf diese Angelegenheit eintreten zu lassen etc.“

Hieraus geht unwiderprechlich hervor, daß die Bundesversammlung, wenigstens nach der Ansicht ihrer erwählten Commission, nur denjenigen als rechtmäßigen Besitzer von Kniphausen und dem gesammten oldenburgischen Fideicommiss anerkennen will, den das zuständige, und von der Bundesversammlung selbst durch einstimmigen Beschluß v. 24. Juli 1828 als zuständig anerkannte Gericht dafür erklären wird. Im Interesse des Klägers aber kann man nur bedauern, daß sein Advocat Mittel und Wege einschlug, durch welche er für seine Klienten nichts erreicht, wol aber alle unparteiischen Rechtsfreunde aufgebracht und im Publicum die Meinung verbreitet hat, daß er selbst daran verzweifelse, auf dem Wege des Rechtes den Sieg davon zu tragen.

### Zur türkischen Frage.

In ganz kurzer Zeit hintereinander sind drei für die Abwicklung der orientalischen Angelegenheit sehr wichtige Noten publicirt worden; die der englischen Regierung zur Beantwortung der zweiten Nesselrodischen Note, die türkische mit den Modificationsvorschlägen, und die letzte russische Ablehnungsnote.

Was das Schriftstück betrifft, welches mit dem Namen des Lord Clarendon gezeichnet ist, so hat das Publicum vollkommen recht, damit zufrieden zu sein. Es ist sauber gearbeitet, und weist Punkt für Punkt mit großer leidenschaftloser Objectivität die Unzulänglichkeit der russischen Ansprüche nach. Wäre es ein Leitartikel in einem größeren Journal, so würde sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lassen, man könnte ihm stilistisch seinen Beifall nicht versagen. Aber von einer Weltmacht zu einer andern Weltmacht gesprochen, in einem kritischen Augenblick, wo alle Welt die Hand ans Schwert gelegt hat, sieht dieser Artikel doch etwas wunderlich aus. Es handelte sich doch wol nicht darum, daß die Königin Victoria den Kaiser Nicolaus in einer öffentlichen Disputation von der

Unhaltbarkeit seiner Forderungen überführte, das hätte am Ende Herr Walter ebenfogut thun können, sondern es handelte sich darum, welche Eventualitäten das mächtige englische Reich dem russischen in Aussicht stellte, wenn dieses von der Maßlosigkeit seiner Ansprüche nicht abginge. Davon hat aber die Note kein Wort gesagt. Wir begreifen also die Verwunderung des Publicums gar nicht, daß das englische Cabinet diese herrliche Note dem Parlament vorzulegen gesäumt hat. Das englische Cabinet hat sich dazu hergegeben, die Anerkennung derselben Forderungen, deren Unhaltbarkeit es in seiner herrlichen Note so gründlich nachgewiesen, dem Sultan zuzumuthen, und es scheint sogar nicht abgeneigt zu sein, den renitenten Sultan „vor dem Andrang der fanatischen Pöbelmasse, die ihn wider seinen Willen zum Bruch mit Rußland zwingen will“, zu schützen. Die Formel ist schon öfters dagewesen. Wir glauben aber nicht, daß das englische Parlament, welches im ganzen aus praktischen Männern besteht, die weniger auf den Stil, als auf den Inhalt sehen, von dieser Art Logik sehr erbaut wäre, und wir finden es daher sehr natürlich, daß Lord Aberdeen dieselbe Methode befolgt, wie Baron Mantouffel in den Tagen von Osmütz. Ist der Frieden einmal geschlossen, dann wird auch das Parlament, dem die innern Fragen doch ungleich wichtiger sind, und das nur zwischen Clarendon und Malmesbury die Wahl hat, sich zufrieden geben.

Die türkische Note ist ein Muster politischer Correctheit, und mehr als das, es athmet in ihr auch ein würdiges Gefühl; sie deutet offen an, daß es sich um einen ungleichen Kampf handelt, daß aber ein solches Opfer der Ehre, wie das der Pforte zugemuthet wird, nur infolge einer Niederlage gebracht werden kann, nur gezwungen, nicht freiwillig. Wir haben in einem der frühern Hefte auseinandergesetzt, wie wesentlich alle die Modificationen waren, welche die Pforte verlangt, und wie nothwendig sie zugleich einer russischen Auslegekunst gegenüber waren. Das alles wird durch die türkische Note mit ruhiger Würde ausgesprochen. Freilich ist damit auch noch nicht alles gesagt. Auf einen Krieg mit Rußland, auf jede Gefahr hin, ist die Türkei gefaßt, ihre Klüftungen sind sehr ernstlich gemeint, und es bliebe wenigstens immer zweifelhaft, ob sie nicht solange sich vertheidigen könnte, bis die Engländer sich ein fähigeres und patriotischeres Ministerium erstritten haben; aber wenn es in der That soweit kommen sollte, daß die Flotten aus der Bosphor nach Konstantinopel segelten, um den Sultan „gegen seine auferührerischen Unterthanen zu schützen“, dann glauben auch wir nicht an einen längern Widerstand.

Die russische Note führt in ihrem größeren Theil die gewöhnliche russische Sprache; sie läßt sich gar nicht auf den Inhalt ein, sondern sie bezieht sich nur auf die Würde Rußlands, der es nicht anstehe, in irgend einer Forderung nachzugeben. Dennoch enthält diese Note einen Nachsatz, der weniger kriegerisch lautet, als man sonst von Rußland gewöhnt ist. Es ist nämlich die formelle

Verficherung gegeben, daß in dem Augenblick, wo der türkische Gesandte mit der unveränderten Wiener Note ankommt, die russischen Truppen die Donaufürstenthümer räumen. Das ist der erste Schritt des Entgegenkommens, den Rußland gethan: denn die Annahme des Wiener Entwurfs verstand sich von selbst. Es wird nun wol dazu benutzt werden, daß England und Frankreich noch lebhafter und mit einem größern Anschein der Berechtigung in den Sultan dringen, nachzugeben. Von einer Garantie gegen ähnliche Einfälle ist freilich nicht die Rede, und wir sind in Europa bereits soweit gekommen, daß wir es als eine Concession ansehen, wenn die russischen Truppen einmal aus einer Provinz hinausgehen, die sie widerrechtlich besetzt haben.

In diesem ganzen Streit ist bis jetzt von einem Factor wenig die Rede gewesen, auf den es doch eigentlich sehr ankommen sollte, von den griechischen Unterthanen der Pforte. Das romantische Philhellenenthum der zwanziger Jahre ist glücklicherweise vollständig verrauht; wir schwärmen nicht mehr für die Freiheit der „Griechen“, weil sie in Sparta und Athen wohnen, auch nicht, weil sie das russische Kreuz tragen. Abgesehen von den officiellen Kreuzrittern finden sich nur noch wenig Prediger für einen Kreuzzug gegen den Erbfeind des christlichen Namens. Zu den letzteren gehört John Lemoine, der Verfasser einer nicht uninteressanten Broschüre de l'intégrité de l'empire Ottoman (Paris, M. Levy). Aber auch er leitet die Nothwendigkeit der griechischen Emancipation weder aus der Ilias, noch aus der Geschichte Constantin des Großen ab, sondern wenigstens zum Theil aus den factischen Verhältnissen. Und diese verdienen allerdings gehört zu werden. Auf die Redensart, daß die Türken Barbaren sind, die Griechen die Erben des Sophokles, die Türken Heiden und die Griechen Christen, auf diese Redensarten geben wir gar nichts. Aber — die Griechen sind der bei weitem zahlreichere Theil der Bevölkerung, und sie sind die Betriebsamen, in ihren Händen ist fast ausschließlich der Handel und der Landbau; und doch sind sie nicht bloß die unterdrückte Classe, sondern es ist absolut keine Möglichkeit vorhanden, so liberal auch die Türkei sich reformiren möge, daß ihnen politische Vollbürtigkeit im Reich jemals zugestanden wird. An diesem Verhängniß geht die Türkei zu Grunde, keine Macht der Erde kann sie retten. Wer jetzt für sie auftritt, will nur die russische Machtvergrößerung verhindern.

Aber vor einer Illusion müssen die Griechen sich hüten, in der sie die meisten ihrer Freunde und Gönner bestärken — darunter auch ein seit zwei Monaten erscheinendes Londoner Wochenblatt: The Eastern Star; Journal of Christian civilisation, politics, diplomacy, literature, art, commerce, news etc. — von der Illusion nämlich, es könnte ein griechisches Kaiserthum an Stelle des türkischen treten. Eine Emancipation von den Türken ist nur in der Weise möglich, wie es bis jetzt in Griechenland, Serbien und eigentlich auch in Montenegro geschehen ist, oder in der Weise der Donaufürstenthümer. Die türkischen

Staaten werden entweder eine Beute der Russen, oder sie lösen sich einzeln ab und treten dann in eine Föderativverbindung. Wenn das letztere nicht möglich ist — und es wird nicht möglich sein, wenn bis zu dem Termin, wo es eintritt, nicht die russische Macht bereits einen starken Stoß erlitten hat — dann kommt über die Griechen das Verhängniß, aus türkischen Unterthanen russische zu werden, und wir zweifeln doch daran, ob diese Veränderung ihrer Lage ihnen bequem sein würde. Zur Gründung eines neuen Kaiserthums auf den Trümmern eines alten gehört eine bestehende, kräftige Nationalität, wozu den unter dem Collectivbegriff „Griechen“ zusammengefaßten Völkerschaften nichts weniger als alles abgeht.

**Nachtrag.** — Als wir obiges schrieben, war die nähere Erläuterung der russischen Note, die sachliche Beleuchtung der türkischen Forderungen, noch nicht bekannt geworden. Durch diese wird allerdings vieles geändert. Mit einer Offenheit, die in Mitte der allgemeinen Schwäche und Unbestimmtheit etwas Anerkennenswerthes hat, präcisirt Rußland seine Ansprüche, und indem es erklärt, daß diese in dem Wiener Notenentwurf im wesentlichen ihre volle Befriedigung gefunden haben, widerlegt es die Sophisten, welche mit diesem Entwurfe die gerechten Ansprüche der Türkei befriedigt sahen, und gibt den türkischen Staatsmännern vollkommen recht, die sich gegen Mißverständnisse zu wahren suchten. In jener Erläuterung ist das Maßloseste, was man bis jetzt hinter den russischen Forderungen vermuthete, nicht nur bestätigt, sondern übertroffen. Die Türkei wird zu einem Vasallenstaat erniedrigt, der, ganz nach der Auffassung der Wiener Correspondenz, für jeden Zutritt, der ihm widerrechtlich gegeben wird, um Verzeihung bitten soll, damit die Ehre des russischen Kaisers nicht gekränkt werde. Wenn Reschid Pascha schon damals erklärte, kein türkischer Staatsmann könne sich soweit erniedrigen, eine so schimpfliche Note zu unterzeichnen, so ist es nach dieser Note noch unmöglicher geworden. Der Krieg scheint also — Dank der Aberdeenschen Weisheit! — unvermeidlich, und wir wollen es abwarten, ob sich die englischen Flotten wirklich dazu hergeben werden, die Büttel Rußlands zu spielen, um doch auch in dieser Beziehung das Beispiel eines andern Staats nachzuahmen, der 1851 so vielen Anstoß erregte.

### Demokratische Bewegungen.

Wir haben vor einem Monat ein neu erschienenenes geistvolles Werk über die „Realpolitik“ mit großem Interesse besprochen; es ist seit der Zeit auch von den meisten übrigen Blättern nach Gebühr gewürdigt worden. Gegen unsere Kritik